



GRÜNE-Fraktion im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

Herrn Bürgermeister
Alfred Sonders

Im Hause

Postfach 1340
52463 Alsdorf
Tel.: 02404/50-376
Fax: 02404/50-402
eMail: b90-gruene-fraktion@alsdorf.de
www.gruene-alsdorf.de

22.11.2021

**Antrag zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Rates
hier: Ergänzung der Zuständigkeitsordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie den Punkt „Ergänzung der Zuständigkeitsordnung“ auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

Der Rat möge beschließen:

1. Die Zuständigkeitsordnung für die vom Rat gebildeten Ausschüsse sowie den Bürgermeister wird ergänzt um die Wörter **“und Beiräte”** (hinter “...gebildeten Ausschüsse”)
2. Die Zuständigkeitsordnung erhält einen neuen § 3 mit folgender Fassung:

§ 3 (neu) Beiräte

Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Aufgaben

1. Der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen soll Ansprechpartner für die in Alsdorf lebenden Seniorinnen und Senioren sein, sie bei der Bewältigung ihrer spezifischen Probleme und der Vertretung ihrer Interessen unterstützen und sich für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen einsetzen.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung in allen die Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen in Alsdorf allgemein betreffenden Fragen, soweit sie zum kommunalen Wirkungsbereich gehören, zu beraten und zu unterstützen. Er kann dem Rat, den Ausschüssen sowie der Verwaltung Empfehlungen geben; außerdem kann er Anträge stellen.

3. Rat und Ausschüsse sollen Angelegenheiten der Seniorinnen und Senioren sowie der Menschen mit Behinderungen erst beraten, wenn dem Beirat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.
4. Der Beirat kann durch ein delegiertes Mitglied sein Rede- und Antragsrecht in den Sitzungen im Rat und in den Ausschüssen in Angelegenheiten seines Wirkungsbereichs ausüben.
5. Der Beirat soll den Kontakt mit allen in der Behinderten- und Seniorenarbeit tätigen Gruppen, Organisationen und Dienststellen pflegen.
6. Der Rat stellt dem Beirat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Inanspruchnahme erfolgt gegen Nachweis.

Begründung:

Die Erfahrungen mit dem bisherigen Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen hat gezeigt, dass dessen Möglichkeiten, im Interesse der von ihm vertretenen Klientel konkreten beratenden Einfluss auf die Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse sowie der Verwaltung nehmen zu können, nicht hinreichend sind. Nirgendwo sind dessen konkrete Aufgaben festgelegt, auch in dessen Geschäftsordnung fehlen entsprechende Festlegungen seiner Rechte und Pflichten.

Viele andere Städte haben ihre Senioren- und/oder Behindertenbeiräte in ihrer jeweiligen Ortssatzung verankert.

Die Stadt Jülich z.B. hat ihre Beiräte in der Zuständigkeitsordnung aufgeführt und deren Aufgaben konkretisiert.

In der Stadt Marl hat der Seniorenbeirat seit 2000 eine eigene Satzung sowie eine dazu gehörende ausführliche Geschäftsordnung.

Es wäre auch für den Rat bzw. die Ausschüsse hilfreich, wenn Verbesserungsvorschläge für die Situation älterer Menschen und/oder Menschen mit Handycap, die im Beirat erarbeitet wurden, bei Bedarf auch im Rat oder Fachausschuss von einem Delegierten des Beirates vorgetragen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Horst-Dieter Heidenreich
Fraktionsvorsitzender